

Am 20. Februar ist die Philosophische Gesellschaft Ostschweiz gegründet worden, am Montagabend hat sie ihre erste öffentliche Veranstaltung abgehalten. «Haben Sie Wohlwollen mit uns, wir sind ein zartes Pflänzchen», sagt Armin Wildermuth, emeritierter Philosophieprofessor an der HSG, und, wie er es selber sagt, «Anschubpräsident» der Vereinigung*, die an diesem Abend immerhin schon an die vierzig Interessierte anzulocken vermag. Es sind wirklich Interessierte, denn an den Vorträgen von Uwe Justus Wenzel knüpft sich eine rege und kontroverse Debatte an, die sich um ein brennendes Thema dreht: das Verhältnis des modernen Staats zu den Religionen.

Das Füllhorn des Christentums

«Ist eine politische Theologie des demokratischen Rechtsstaats möglich?» hat der für Geisteswissenschaften zuständige Feuilletonredaktor der NZZ sein Referat überschrieben – ein etwas sperriger Titel, der aber schon bald seine verborgene Brisanz erweist. Wenzel steigt zwar mit dem Dichter Novalis ein, der kurz vor

der Wende zum 19. Jahrhundert in einer Schrift mit dem Titel «Die Christenheit oder Europa» davon geträumt hat, dass die Christenheit ein Füllhorn des Segens über die Völker ausgiesst. Dann aber beginnt er, heutige Verfassungstexte zu vergleichen.

«Schöpfend aus dem Erbe»

Viele dieser Grundlagentexte des Staates knüpfen nur sehr lose oder gar nicht an den christlichen Ursprung Europas an. So setzt etwa der Entwurf für eine europäische Verfassung mit den Worten ein: «Schöpfend aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräusserlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben.» Es ist eine Art kleiner gemeinsamer Nenner zwischen Staaten, die wie Irland in

ihrer Verfassung die Dreifaltigkeit anrufen, und anderen, die das Christliche sehr zurücknehmen. Oder die, wie Polen, explizit an Gläubige und Nichtgläubige appellieren. Doch immer muss irgendein Appell sein.

Das Erstaunliche ist nämlich, dass in einer Zeit geradezu demonstrierender religiöser Toleranz kein Verfassungstext ohne eine Präambel auskommt, in der die Hilfe Gottes des Allmächtigen angerufen oder mindestens die Be-

wahrung der Schöpfung beschworen wird. Der Philosoph Hermann Lübbe hat in diesem Zusammenhang von «Zivilreligion» gesprochen, und die Frage stellt sich natürlich, ob denn ohne Gott nicht auszukommen ist, ob er nun explizit genannt oder verbal verhüllt wird.

Menschenrechte als Ersatz?

Uwe Justus Wenzel arbeitet im Vortrag und später in der Debatte heraus, worum es geht. Er zitiert den Verfassungsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde, der gesagt hat: «Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das grosse Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist.» Und er verdeutlicht, weshalb all diese Präambeln sein müssen – weil sie einen Rahmen abstecken, den auch eine Verfassung nicht überschreiten darf.

Mit anderen Worten: Demokratie findet ihre Grenze dort, wo es um das Grundlegende geht. Beispielsweise um die Grundrechte. Und er verlangt von seinen Angehörigen, dass sie dies akzeptieren, welcher Religion sie auch immer angehören mögen. Umgekehrt, betont Wenzel, erwartet dieser liberale Rechtsstaat von seinen Bürgern auch nicht mehr, er zwingt ihnen Religion nicht (mehr) auf.

Und vielleicht sind die Menschenrechte ja auch ein guter Ersatz für das Religiöse, weil Menschen jeden Glaubens sie akzeptieren können. Geht es also doch ohne Gott? Man kann sich täuschen. Menschenrechte haben wir ja, weil wir Menschen sind, das heisst unverwechselbare Individualität besitzen. Und hinter dieser Vorstellung, dass jedem Menschen nach einem Wort der Philosophin Hannah Arendt ein «Recht auf Rechte» zukommt, verbirgt sich doch wieder etwas Religiöses.

Rolf App

*Die Philosophische Gesellschaft Ostschweiz plant weitere Veranstaltungen. Genauere Informationen sind erhältlich bei Olivia Mitscherlich (olivia.mitscherlich@unisg.ch)

Geht es doch nicht ohne Gott?

Erster öffentlicher Auftritt der Philosophischen Gesellschaft Ostschweiz

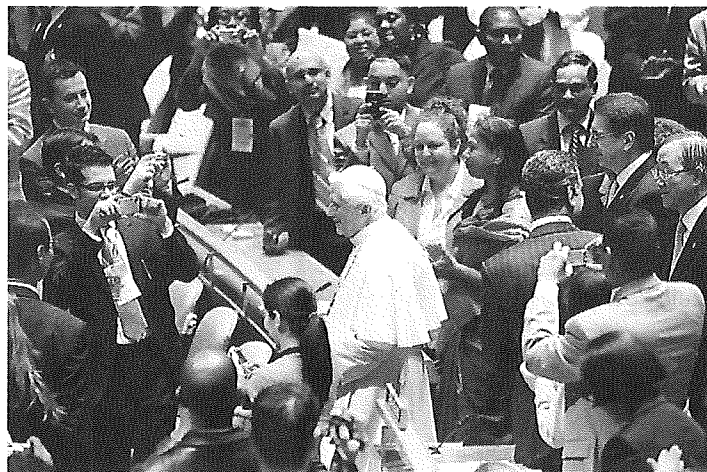


Bild: rtr/Shannon Stapleton

Der Papst: Eine religiöse und politische Figur vor den Vereinten Nationen.